

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat in seiner Sitzung vom 11.07.2024 zu Tagesordnungspunkt **11** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Barbist ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 810-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach im Bereich 144, 145 KG 86011 Forchach zur Gänze **durch 4 Wochen** (24.07. – 22.08.2024) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach vor:

Umwidmung

Grundstück 144 KG 86011 Forchach

rund 292 m²
von FL - Freiland § 41
in
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 743 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 145 KG 86011 Forchach

rund 43 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 18 m²
von FL - Freiland § 41
in
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Forchach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Forchach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Forchach unter <https://forchach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Forchach



Karl Heinz Weirather

angeschlagen am: 24.07.2024

abgenommen am: